



DGD e.V.

Deutsche Gemeinschaft für Anleger- und Datenschutz e.V.



# Der Marktwächter

Ausgabe 4/2019

© DGD e.V. 2019

September/Oktober 2019

## Geschlossene Fonds - Fluch oder Segen???

Diese Anlageklasse schafft es immer wieder in die Schlagzeilen: geschlossene (Spezial)Fonds. Die Investmentvehikel grosser und auch kleinerer Emittenten versprechen in der aktuellen Tief- bzw. Negativzinsphase Erlöse, die erheblich über der Nulllinie für Spareinlagen der führenden Banken in Deutschland liegen. Und stellen damit – auf den ersten Blick – eine lohnenswerte Alternative dar. Die wohl bekanntesten Spezialfonds – diese Fonds beschränken sich in der Regel auf Investments in nur eine Produktgruppe oder Branche – der jüngeren Vergangenheit waren Schiffs-, Flugzeug-, Medien- und Solarfonds. Die meisten Anleger denken mit Grauen an ihre Erfahrungen mit diesen Fonds zurück, und das zu Recht! Die Kollegen der Zeitschrift „Finanztest“ haben in einer aktuellen Studie mehr als 1100 geschlossene Fonds, die seit 1972 aufgelegt wurden, untersucht und kommen zu einem erschreckenden Ergebnis: Nur rund 6% der Fonds erfüllten die angekündigten Renditeversprechen. Der Rest blieb entweder weit unter den Erwartungen, oder verlor grosse Teile des eingesetzten Kapitals – bis hin zum Totalverlust. Laut Finanztest verbrannten Anleger mit Hilfe dieser Fonds weit über 4 Mrd. Euro. Das dürfte aber nur die Spitze des Eisberges sein, alleine Schiffsfonds, die seit Anfang der 1990er Jahre aufgelegt wurden, haben bis heute mehr als 10 Mrd. Euro vernichtet. Rechnet man die aktuell in Schieflage befindlichen Flugzeugfonds (diese waren der beliebte Nachfolger der Schiffsfonds) hinzu, dürfte sich der Verlustbetrag weiter deutlich erhöhen. Fachleute sprechen schon von fast 15 Mrd.

Euro. Der Grund hierfür ist schnell gefunden und dürfte trotzdem etwas überraschen. Während ein Helfer bei einer Essensausgabe für Flüchtlinge mindestens eine mehrstündige Schulung beim Gesundheitsamt seiner Stadt nachweisen muss, benötigt ein verantwortlicher Fondsmanager hierzulande nicht einmal zwingend einen Schulabschluss oder irgendwelche wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen. Da überrascht es auch nicht, dass grosse Fondsgesellschaften in Deutschland wie Union Invest, Lloyds oder die Dr. Peters Gruppe mit schöner Regelmässigkeit insolvente Fonds melden müssen, die das gesamte Anlagevermögen des Investors durch Missmanagement vernichtet haben. Aber nicht nur Missmanagement kann für den Anleger zu verheerenden Folgen bei Fondsinvestitionen führen. Unternehmerische Beteiligung mit Nachschusspflicht: Aber nicht nur über das erhebliche wirtschaftliche Risiko, mit dem diese Anlageform behaftet ist, muss sich der Anleger bewusst sein; auch die rechtliche Ausgestaltung des Fonds kann, selbst im Nachhinein, noch zu bösen Überraschungen führen, die zu weiteren Verlusten für den Anteilseigner führen können. Denn die gängigste Form der Fondsbeteiligungen ist die GmbH & Co. KG. Bei dieser Art der Gesellschaftsform erwirbt der Betroffene eine veritable Unternehmensbeteiligung mit entsprechendem unternehmerischem Risiko. Zwar ist die Haftung vordergründig auf die geleistete Einlage (der Betrag, der zum Erwerb der Anteile gezahlt wurde) begrenzt, allerdings können insolvente

Fonds bereits gezahlte Ausschüttungen unter bestimmten Voraussetzungen vom Anleger in einem Insolvenzverfahren zurückfordern. Das ist häufig dann der Fall, wenn der Fonds anfangs die vertraglich vereinbarten Renditen zahlt aber früh in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Kommt es hier zu einer Insolvenz, erhalten die Investoren regelmässig Post vom zuständigen Insolvenzverwalter, der diese Ausschüttungen geltend macht und von



den Kommanditisten zurückfordert. Gängige Praxis und zulässig ist das, sofern die Zahlungen zu ihrer Zeit gewinnunabhängig von der Gesellschaft geleistet wurden, was wiederum häufig dann passiert, wenn der Fonds, ohne Gewinne zu erzielen, Zahlungen leistet, um die vereinbarten jährlichen Renditen auszahlen zu können. Allerdings sieht der Gesetzgeber für diese Praxis hohe Hürden vor. Sofern Sie sich solchen Forderungen ausgesetzt sehen, oder mit einer Investition in Form einer unternehmerischen Beteiligung liebäugeln, sollten Sie sich genau über deren erhebliche Risiken informieren. Gerne stehen Ihnen unsere Experten bei der Entscheidungsfindung mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie uns an. 0800 – 724 1680 (kostenlos aus allen Netzen)

### Inhalt:

- Geschlossene Fonds - Fluch oder Segen???
- PIM-Gold pleite
- WHB Direkt - Abzocke?
- Aktuelle BaFin Meldungen

## PIM-Gold pleite - Millionenschaden für Anleger

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt bestätigt, dass sie Anfang Oktober die Geschäftsräume der "PIM Gold" in Heusenstamm nach einem Beschluss des Amtsgerichts durchsucht hat. Die Vorwürfe gegen den Geschäftsführer Mesut P. und führende Mitarbeiter lauten auf

gewerbsmässigen Betrug. Anlegern wurden von "PIM Gold" Renditen in Höhe von bis zu 9% versprochen sofern das gekaufte Gold bei PIM gelagert werde. Erste Berichte sprechen von einem Fehlbetrag von rund 1,5 Tonnen Kundengold. Wir halten Sie hier auf dem Laufenden,

## Viel Geld für wertlose Aktien - WHB Direkt mit dreister Masche!

Viel Geld für wertlose Aktien und Beteiligungen – das zumindest bietet die nach eigenen Angaben in Düsseldorf ansässige „Wertpapier Handelsbank Deutschland (WHB Direkt)“ Investoren an.



Was auf den ersten Blick für alle die interessant klingt, die in der Vergangenheit durch Fehlinvestitionen viel Geld verloren haben, erweist sich bei genauerem Hingucken als ziemlich dreister Versuch, Anlegern nur noch weiteres Geld aus der

Tasche zu ziehen. So behauptet die „WHB Direkt“ in ihrem Impressum zum Beispiel, sie sei eine 100%ige Tochter der Deutschen Bundesbank und der Vorstand der „WHB Direkt“ sei mit dem Vorstand des höchsten deutschen Finanzorgans identisch und Jens Weidmann, der Präsident der Bundesbank, ebenso Präsident der „WHB Direkt“. Aber damit nicht genug: Um den Anlegern ein Höchstmaß an Seriosität vorgaukeln zu können, behauptete man, dass der Rückkauf wertloser Papiere und alle Anlageformen der „WHB Direkt“ von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) überprüft würden. Dabei handelt es sich um eine freche Lüge, genauso wie bei der Behauptung, dass Kapitalanlagen der „WHB Direkt“ durch die Kommission für Wertpapierhandel in Brüssel „begleitet“ werden. Eine Kommission, die in Brüssel aber niemand kennt. Das es sich bei der

„WHB Direkt“ um ein kriminelles Konstrukt handelt, ist eben auch aufgrund der auf der Webseite des Unternehmens gemachten Angaben sehr wahrscheinlich. Auf Nachfrage bei der Deutschen Bundesbank teilt diese mit, dass sie die Aktivitäten der „WHB Direkt“ zurzeit durch zuständige Stellen prüfen lasse. Wahrscheinlich ist in naher Zukunft mit rechtlichen Schritten gegen das Unternehmen zu rechnen. Seien Sie deshalb äußerst vorsichtig falls Sie sich für die von „WHB Direkt“ angebotenen Dienstleistungen interessieren oder mit Repräsentanten der fraglichen Firma bereits in Kontakt stehen. Im Zweifelsfall stehen Ihnen die Experten der DGD e.V. gerne mit Hilfe bei einem unverbindlichen Erstgespräch zur Seite. Kostenlos aus allen Netzen: 0800-7241680

## BaFin klärt über unseriöse Anbieter auf

November Rain im Oktober – Auch der Herbst startet wie der Sommer aufhört: mit unterschiedlichen Warnungen der BaFin vor, mehr oder weniger, dubiosen Machenschaften einzelner Institutionen und Personen: Vor der „MMG Finance Group“, die auch unter den Bezeichnungen „MMG Finance Group (Generali Group)“ und „MMG Bank Corporation“ agiert und sich als „Unternehmen der JP Morgan Chase & Co.“ ausgibt, warnt die BaFin ausdrücklich. Das Unternehmen versuche den Eindruck zu erwecken, mit diesen tatsächlich lizenzierten Firmen in direkter Verbindung zu stehen oder eine Tochter dieser zu sein. Die BaFin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die „MMG Finance Group“ in Deutschland nicht unter der Aufsicht der BaFin steht und auch keine Erlaubnis zum Erbringen irgendwelcher Bankgeschäfte besitzt. +++ Gleiches gilt für ein Unternehmen, das in Deutschland unter der Bezeichnung „ALL FINANCE BANK“ tätig ist und über eine anonyme Internetpräsenz Darlehen, Studentendarlehen und persönliche Darlehen anbietet. Das Unternehmen sei weder durch die BaFin lizenziert noch habe

es die Erlaubnis in der Bundesrepublik Bankdienstleistungen zu erbringen. Die „ALL FINANCE BANK“ ist weder als Kreditinstitut noch als Wertpapierdienstanbieter registriert oder zugelassen. +++ Herrn Fikret Öcal, der unter der Firmierung „Yering Ltd.“ mit Sitz in Kingston auf St. Vincent und den Grenadinen, Geld deutscher Anleger mit dem Versprechen auf unbedingte Rückzahlbarkeit annimmt, hatte die BaFin bereits im April dieses erlaubnispflichtige Geschäft untersagt. Dieser Bescheid ist nun bestandskräftig. +++ Da es immer häufiger vorkommt, dass fragwürdige Unternehmen und Einzelgesellschaften sich bekannter Firmennamen bedienen, um Anlegern eine entsprechend grosse Seriosität vorzugaukeln, weist die BaFin ausdrücklich darauf hin, dass man bei unaufgeforderter Kontaktaufnahme, also sog. Cold Calling, unbedingt in der Unternehmensdatenbank der Aufsichtsbehörde prüfen sollte ob das Unternehmen durch die BaFin beaufsichtigt wird und über die nötigen Zulassungen verfügt. atw

## Haben Sie Fragen zu Ihren Anlagen?



DGD e.V.

## Rufen Sie uns an!

**0800-7241680**

oder per E-Mail an  
**info@dg-ad.de**

Die hier zur Verfügung gestellten redaktionellen Inhalte dienen ausschliesslich Ihrer Information. Sie stellen keine Rechtsberatung oder irgendwie geartete Rechtsdienstleistung dar. Auch sind sie nicht als Anlageempfehlung oder ähnliches zu verstehen. Beachten Sie bei Investitionsentscheidungen immer, dass diese mit erheblichen Risiken behaftet sind. Im Zweifelsfall sollten Sie sich regelmässig durch geschultes, unabhängiges Fachpersonal beraten lassen.